

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Kamuy**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3353-901**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notfallauskunft:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramme**

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 1)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wasserdispergierbares Granulat auf der Basis von Fenpyrazamin (500g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 473798-59-3 Indexnummer: 613-318-00-5	Fenpyrazamin Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	50%
CAS: 10237-70-4 EINECS: 233-569-0	Maleinsäure, Kaliumsalz Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1 - 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. .

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Benetzte Hautstellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann die Atemwege reizen und Symptome einer Bronchitis verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, CO₂, Sand.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei der thermischen Zersetzung oder im Brandfalle können folgenden Produkte freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide (SO_x), nitrose Gase (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staub nicht einatmen.
Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Vor Feuchtigkeit und Nässe schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubeentwicklung Staubschutzmaske tragen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. festes Schuhwerk, langärmelige Arbeitskleidung)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Granulat

Farbe: Braun

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 4)

Geruch:	Chemisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7,28 (21-23 °C, 1% Lösung, CIPAC MT 75,3)
Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Zersetzungstemperatur: Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar Nicht leicht entzündlich (EEC, Methode A.10) nicht bestimmt (Fenpyrazamin > 240 °C) Nicht selbstentzündlich bis zu 400 °C (EEC, Methode A.16)
Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenzen: Oxidierende Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC, Methode A.14) Nicht bestimmt. Nicht brandfördernd (EEC, Methode A.17)
Dampfdruck: Verdampfungsgeschwindigkeit: Dampfdichte:	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Schüttdichte:	0,6 g/ml (CIPAC MT 186)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Dispergierbar. (Fenpyrazamin, 20,4 mg/l bei 20 °C, OECD 105)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar. (Fenpyrazamin, log Pow 3,52 bei 25 °C, OECD 107)
Viskosität Dynamisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Licht, Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der thermischen Zersetzung oder im Brandfalle können folgenden Produkte freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide (SO_x), nitrose Gase (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
------	------	----------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 5)

Derma	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 1,97 mg/l* (Ratte) (OECD 403)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht reizend (OECD-Prüfrichtlinie 404)**Schwere Augenschädigung/-reizung** Nicht reizend (OECD-Prüfrichtlinie 405)**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Buehler Test, OECD-Prüfrichtlinie 406)

Entwicklungstoxizität Fenpyrazamin: Teratogenität negativ (oral, Ratte, OECD-Prüfrichtlinie 414)**Keimzell-Mutagenität** Fenpyrazamin: In-vitro-/In-vivo-Tests negativ**Karzinogenität** Fenpyrazamin: keine krebserzeugende Wirkung (Ratte, Maus)**Reproduktionstoxizität**

Fenpyrazamin: Mehrgenerationenstudie negativ (oral, Ratte, OECD-Prüfrichtlinie 416)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	18 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	5,7 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/72h	1,3 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EbC50/72h	0,56 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOErC/72h	0,58 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Fenpyrazamin: nicht leicht biologisch abbaubar

Stabilität (Hydrolyse, EEC Methode C.7)

pH4: stabil bei 25 °C

pH7: DT50 = >1 Jahr bei 20-25 °C

pH9: DT50 = 24 Tage bei 20 °C, 11 Tage bei 25 °C

12.3 Bioakkumulationspotenzial:Fenpyrazamin: BCF 283 - 289 (*Lepomis macrochirus*, 28 Tage)

log Pow: 3,52 (25 °C, OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden:

Fenpyrazamin: hohe Mobilität

Boden - Koc, Adsorption: 112 - 731 ml/g (25 °C, OECD 106)

Boden - Koc, Desorption: 113 - 954 ml/g (25 °C, OECD 106)

Oberflächenspannung: 66,9 mN/m (20 °C, OECD 115)

Weitere ökologische Hinweise**Auswirkungen auf Nützlinge:****Bienen:**LD50/48h/oral 59,7 µg a.s./Biene (*Apis mellifera*) (OECD 213)LD50/48h/contact > 100 µg a.s./Biene (*Apis mellifera*) (OECD 214)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 6)

Regenwürmer:

CAS: 473798-59-3 Fenpyrazamin

LC50/14d > 800 mg/kg Boden (*Eisenia foetida*) (OECD 207)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Fenpyrazamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2018

überarbeitet am: 19.12.2018

Handelsname: Kamuy

(Fortsetzung von Seite 7)

Kemler-Zahl:	90
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (FENPYRAZAMIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

BCF: Biokonzentrationsfaktor

DT50: Halbwertszeit

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

Koc: Adsorptionskoeffizient

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert --